

Ausschnitt Topografischen Karte, ohne Maßstab



GEMEINDE HOLZHEIM

6. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

Änderungsbereich "Wohnbauflächen Moosanger"

(westlich des Moosweges,
südlich der Birkenstraße,
östlich der Raiffeisenstraße)

Maßstab 1 : 5.000

OPLA

Bürogemeinschaft für Ortsplanung,
Stadtentwicklung & Architektur

Werner Dehm, Stadtplaner SRL
Schaezlerstr. 38, 86 152 Augsburg
Tel: 0821/159875-0 Fax: 0821/159875-2
eMail: info@opla-augsburg.de
Internet: www.opla-d.de

Bearbeitung: Evelyn Schwarz



Norden

Fassung vom 17.05.2011
ergänzt am 18.10.2011
ergänzt am 13.12.2011

C PLANZEICHEN FÜR DEN ÄNDERUNGSBEREICH

ART DER BAULICHEN NUTZUNG



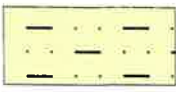
Wohnbauflächen

ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN, FREIZEITANLAGEN



Grünflächen

LANDWIRTSCHAFT, WALD



Flächen für die Landwirtschaft mit Grünlandnutzung in Talräumen und auf grundwassernahen Standorten - von Aufforstung freizuhalten

NATUR UND LANDSCHAFT



Orts- und landschaftsbildprägender Talraum mit hoher Bedeutung für den Natur- und Wasserhaushalt

DENKMALSCHUTZ



Bodendenkmäler

ÜBERÖRTLICHER VERKEHR UND ÖRTLICHER HAUPTVERKEHR



Hauptfuß- u. Radweg

SONSTIGES



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung

D VERFAHRENSVERMERKE

- a Der Gemeinderat Holzheim hat am 17.05.2011 die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnbauflächen Moosanger" beschlossen. Der Beschluss wurde am 10.06.2011 ortsüblich bekanntgemacht.
- b Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 i.V.m § 4 (1) BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnbauflächen Moosanger" in der Fassung vom 17.05.2011 hat in der Zeit vom 14.06.2011 bis einschließlich 11.07.2011 stattgefunden.
- c Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnbauflächen Moosanger" in der Fassung vom 18.10.2011 wurde mit der Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 03.11.2011 bis einschließlich 05.12.2011 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 20.10.2011 ortsüblich bekanntgemacht.
- d Die Gemeinde Holzheim hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 13.12.2011 die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnbauflächen Moosanger" in der Fassung vom 13.12.2011 festgestellt.

Gemeinde Holzheim, den 03.01.2012



Robert Ruttmann
Erster Bürgermeister

- e Genehmigung dieser Änderung gemäß § 6 BauGB mit Bescheid des Landratsamtes Donau-Ries vom 5.4.12 Nr. FB40.11-60

Donauwörth, den 5.4.2012



Stefan Rößle
Landrat

- f Ausgefertigt

Gemeinde Holzheim, den 24.05.2012



Robert Ruttmann
Erster Bürgermeister

- g Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnbauflächen Moosanger" wurde am 24.05.2012 gemäß § 6 Abs.3 ortsüblich bekannt gemacht. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnbauflächen Moosanger" ist damit wirksam.

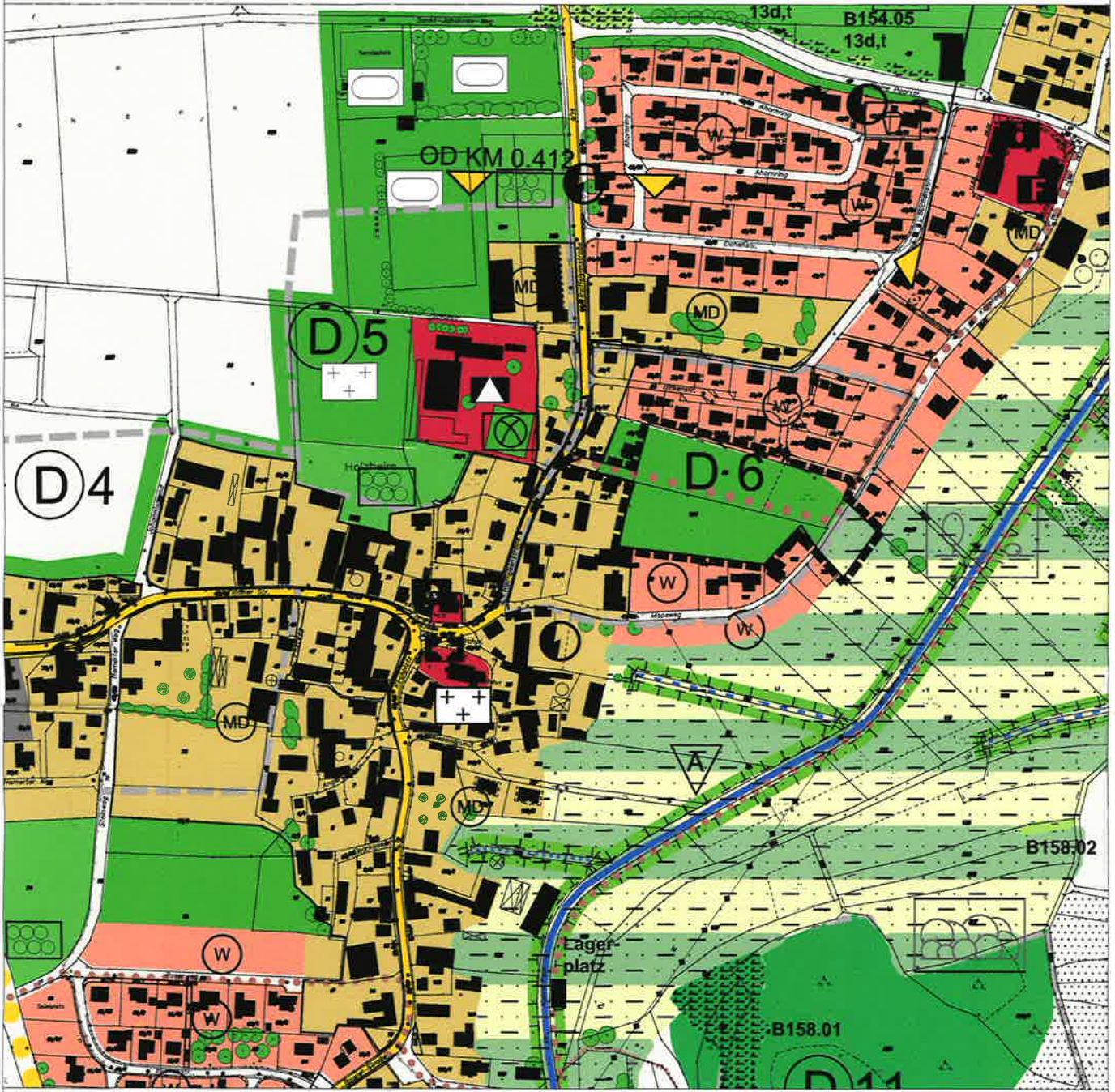
Gemeinde Holzheim, den 24.05.2012



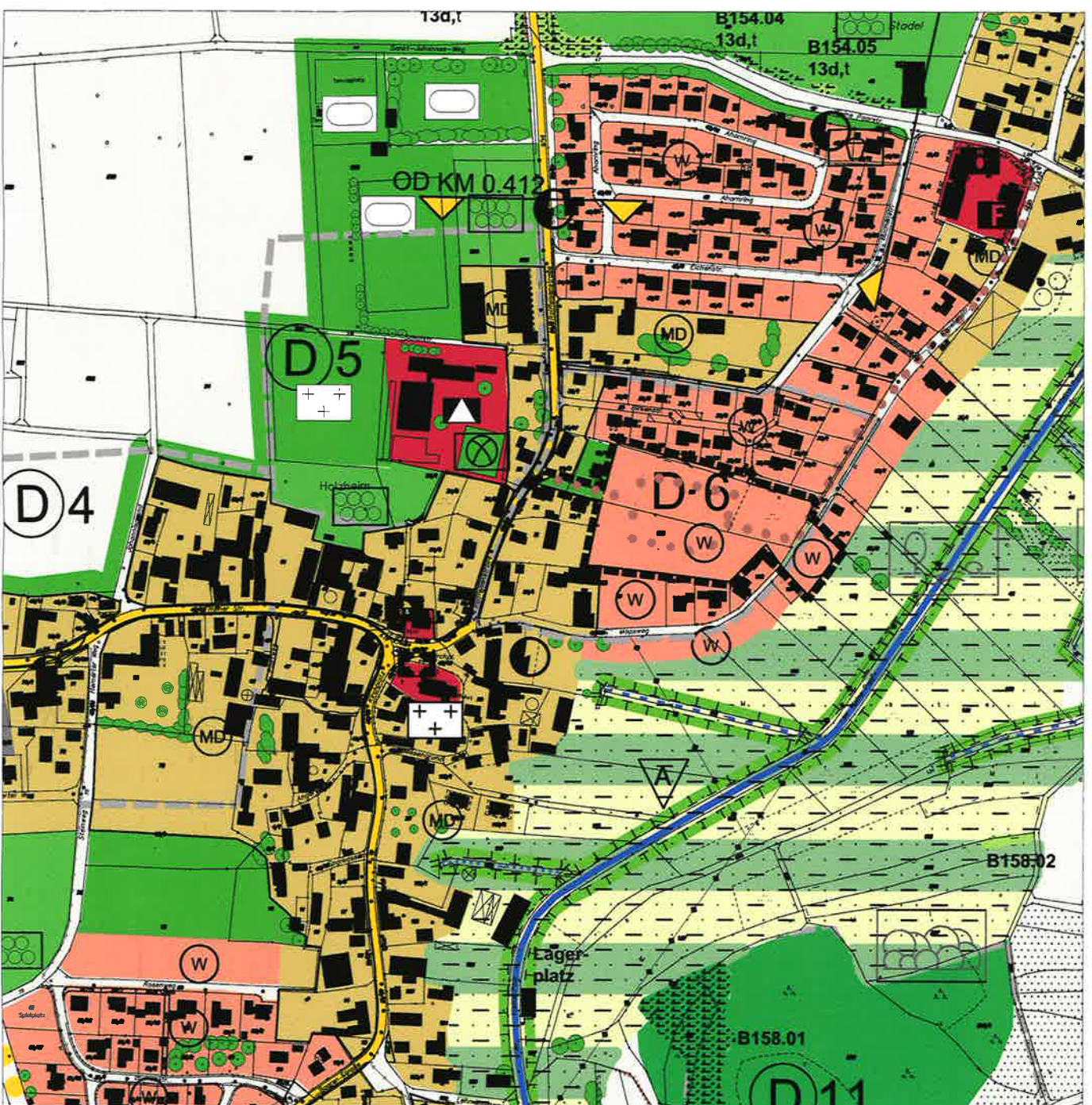
Robert Ruttmann
Erster Bürgermeister

Zeichenerklärung wirksamer Flächennutzungsplan

Für den Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan gilt die Zeichenerklärung des wirksamen Flächennutzungsplanes



A AUSSCHNITT AUS DEM WIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN M 1:5000



B AUSSCHNITT AUS DEM GEÄNDERTEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN M 1:5000